

Stadt Eisenberg/Thür.

Aufhebungssatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113ff.) sowie des Stadtratsbeschlusses Nr. 484-VII/22 hat der Stadtrat der Stadt Eisenberg/Thür. in der Sitzung am 3. November 2022 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Hallenbad der Stadt Eisenberg vom 29.10.2001 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eisenberg, den 22.12.2022

Kieslich
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentlich bekannt gemacht am 24.12.2022 im Amtsanzeiger der Stadt Eisenberg (OTZ)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis, Postfach 1301, 07602 Eisenberg unter Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o. g. Satzung.

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Hallenbad der Stadt Eisenberg vom 29.10.2001 wurde am 3. 11. 2022 mit Beschluss Nr. ... VII/22 durch den Stadtrat der Stadt Eisenberg/Thür. beschlossen.

Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte den Eingang der Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Hallenbad der Stadt Eisenberg vom 29.10.2001 mit ihrer bei der am eingegangenen Eingangsbestätigung.

Die Satzung wurde gemäß der Hauptsatzung am in der Ostthüringer Zeitung am öffentlich bekannt gemacht.